

Beschlussfassungen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, den 14.12.2020

Neukalkulation der Abwassergebühren

Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser)

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.
2. Die Stadt Laufenburg (Baden) wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Stadt Laufenburg (Baden) wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2021 – 2022 (jeweils einjährig) wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der **Schmutzwasserbeseitigung** (vgl. Anlage 7) werden wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Bemessungszeitraum 2021

aus 2015 – 2016 (Restbetrag) 94.258,00 €

Bemessungszeitraum 2022

aus 2017 88.980,00 €

aus 2018 – 2019 (Teilbetrag) 41.000,00 €

Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 244.065,00 € wird in die Folgekalkulation innerhalb der Fünfjahresfrist zum Ausgleich eingestellt.

10. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der **Niederschlagswasserbeseitigung** (vgl. Anlage 8) werden wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Bemessungszeitraum 2021

aus 2015 – 2016 (Restbetrag) 114.137,00 €

Bemessungszeitraum 2022

aus 2017	95.767,00 €
aus 2018 – 2019	21.000,00 €

Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 140.430,00 € wird in die Folgekalkulation innerhalb der Fünfjahresfrist zum Ausgleich eingestellt.

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Für den Zeitraum 01/2021 - 12/2021:

- Schmutzwassergebühr	1,50 €/m³	Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,21 €/m²	überbaute und befestigte Fläche

Für den Zeitraum 01/2022 - 12/2022:

- Schmutzwassergebühr	1,50 €/m³	Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,21 €/m²	überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Kalkulation der dezentralen Abwassergebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die dezentrale Abwasserbeseitigung die beigefügte Gebührenkalkulation mit den oben genannten Gebührensätzen.

Beratung und Beschlussfassung über die zweite Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Stadt Laufenburg (Baden) vom 13.06.2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte zweite Änderung der Abwassersatzung.

Anpassung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Ortsvorsteher von Rotzel und Luttingen Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laufenburg (Baden)

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Absenkung des Vom-Hundertsatz der Aufwandsentschädigung von 40 % auf 30 % für die ehrenamtlichen Ortsvorsteher wie im Konzept beschrieben, rückwirkend zum 01.01.2020, zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laufenburg (Baden).

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.